



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	24
B.5 Funktion der internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	28
B.8 Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	52
D.5 Sonstige Angaben	53
E. Kapitalmanagement	54
E.1 Eigenmittel	55
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	58
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6 Sonstige Angaben	62
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	63

Zusammenfassung

Mit Solvency II ist am 1. Januar 2016 ein neues europäisches Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen in Kraft getreten. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) stellt hierbei ein wesentliches Element der Berichterstattung unter Solvency II dar. In dem vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL) für das Berichtsjahr 2016 dargestellt.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Solvenz- bzw. Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL lag im gesamten Berichtszeitraum über 250 %, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2016
Unternehmensrating (Assekurata)		A+ (sehr gut)
Solvency II		
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	348.143
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	102.753
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	25.688
SCR-Bedeckungsquote ¹	%	338,8
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und Anpassungen)	%	132,6
HGB		
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	355.162
Beitragssumme des Neugeschäftes	T€	998.103
Annual Premium Equivalent (APE)	T€	38.250
Nettoverzinsung	%	4,8
Rohüberschuss	T€	35.845
Jahresergebnis	T€	1.792

¹ Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG und ohne andere Anpassungen

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2016 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die IDEAL ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Sie wurde als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet und betreibt heute die Lebensversicherung. Sie konzentriert sich hierbei auf die Übernahme der biometrischen Risiken Pflege, Sterblichkeit und Langlebigkeit; seit 2001 mit einem besonderen Schwerpunkt auf die wachsende Zielgruppe der über 50-Jährigen. Sie zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die IDEAL Produkte werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Das Geschäftsjahr 2016 war für die IDEAL sehr erfreulich. Entgegen dem Branchentrend konnte erneut sowohl bei den Beständen als auch bei den Beitragseinnahmen ein Wachstum verzeichnet werden. Ebenfalls gestiegen gegenüber dem Vorjahr sind die Leistungen an Versicherungsnehmer und das Kapitalanlageergebnis.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des neuen Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und

überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von besonders qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und Entscheidungsprozesse der IDEAL eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Kern des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ist es, langfristige Leistungsverpflichtungen einzugehen und die daraus resultierenden Risiken zu bewerten und aktiv zu steuern. Das Risikoprofil der IDEAL wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationale und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen nicht eintreten. Dies betrifft insbesondere biometrische Faktoren wie Sterblichkeit oder Pflegebedürftigkeit, das angenommene Kündigungsverhalten (Stornorisiko) sowie Veränderungen der Zinsen (Zinsgarantierisiko). Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Bonitäts- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL ist die Erzielung von gut planbaren laufenden Erträgen. Festverzinsliche Wertpapiere sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten stellen deshalb den Schwerpunkt der Kapitalanlageaktivitäten dar.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht enthält auf der Aktivseite die zu Marktwerten angesetzten Vermögenswerte und auf der Passivseite die zu Marktwerten angesetzten Verpflichtungen. Die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt dabei unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde die „Übergangsmaßnahme versicherungstechnische Rückstellungen“ in Anspruch genommen.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Eigenmittel insgesamt 348.143 T€. Die Eigenmittel entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die IDEAL die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Darüber hinaus wurde von der Anwendung der Matching- oder Volatilitätsanpassung kein Gebrauch gemacht.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, MCR und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL. Die Darstellung von Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HR B 2074) unter der Firma IDEAL Lebensversicherung a.G. eingetragen. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, betreibt sie inzwischen die Lebensversicherung, schwerpunktmäßig die Übernahme der biometrischen Risiken Pflege, Sterblichkeit und Langlebigkeit. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf Deutschland.

Seit 2001 konzentriert sich die IDEAL erfolgreich auf die wachsende Zielgruppe der über 50-Jährigen und hat sich im Markt als „Der Spezialist für Senioren“ etabliert. Als konzeptioneller Marktführer für die Absicherung von Altersrisiken brachte die IDEAL 2002 als erster deutscher Versicherer eine private Pflegerentenversicherung auf den Markt. Das Thema Pflege und Pflegeversicherung wird in der Öffentlichkeit immer präsenter und hat sich zu einem Wachstumsfeld für die Versicherungsbranche entwickelt. Die herausragende Marktstellung der IDEAL veranlasst weiterhin andere Versicherungsunternehmen, Pflegerentenprodukte aus dem Hause IDEAL anzubieten. Die IDEAL hat sich am Markt als „Spezialist für die Pflegeversicherung“ etabliert. Auch die weiteren Produkte der IDEAL, die über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben werden, sind weitgehend auf die Bedürfnisse der Senioren abgestimmt.

Die IDEAL passt ihr Produktportfolio immer wieder den Marktgegebenheiten an und bietet so den Kunden maßgeschneiderte und flexible Versicherungslösungen. Die im Jahr 2015 eingeführte IDEAL UniversalLife ist ein hervorragendes Beispiel dafür. Basis der IDEAL UniversalLife ist eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hoch flexiblen Vertragsgestaltung. So können z. B. bei Abschluss und während der Laufzeit Beitragszahlungen, Entnahmen, die Festlegung des Rentenbeginns sowie die Absicherung diverser biometrischer Risiken über die Auswahl von Zusatzdeckungen nach Wunsch des Kunden erfolgen. Zudem setzt das Produkt durch die tagesaktuelle Darstellung aller wesentlichen Vertragsinformationen in einem Online-Kundenkonto neue Standards in Sachen Transparenz.

Mit der Produktinnovation IDEAL UniversalLife und der damit eingeführten digitalen Plattform beschreitet die IDEAL auch in der Kommunikation neue Wege. Seit Ende 2016 ist die IDEAL auch auf den gängigen Social-Media-Kanälen aktiv. Neben innovativen Produkten setzen wir konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen. Den Vertriebspartnern wird über die Internetplattform IPOS eine moderne Informations- und Kommunikationsplattform angeboten, über die nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den fachspezialisierten Mitarbeitern der IDEAL erfolgt, sondern auch Angebote gerechnet, Anträge digital eingereicht oder Schadenfälle online gemeldet werden können.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in 2016 betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II den Versicherungssparten gemäß VAG gegenübergestellt:

Geschäftsbereich (Solvency II)	Versicherungssparte (VAG)
Krankenversicherung	Pflegeversicherung
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherung
	Risikoversicherung
	Rentenversicherung

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL erneut das sehr gute Unternehmensrating „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ sogar ein „Exzellent“ erzielt wurde. Hier zeigt sich insbesondere die hohe Attraktivität unserer Produkte. Hinsichtlich der Kapitalmarktrisiken attestierte Morgen & Morgen der IDEAL ein „Ausgezeichnet“ im Belastungstest.

Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2016. Aufgrund der Einführung von Solvency II am 1. Januar 2016 ist der Vergleich zwischen den Informationen aus 2016 und 2015 nicht möglich. Daher wird im SFCR auf eine Gegenüberstellung von Informationen zwischen den Geschäftsjahren 2016 und 2015 verzichtet. Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgend dargestellten Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2016 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 12 53
 53002 Bonn
 Fon: 0228 / 4108 -0
 Fax: 0228 / 4108 -1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

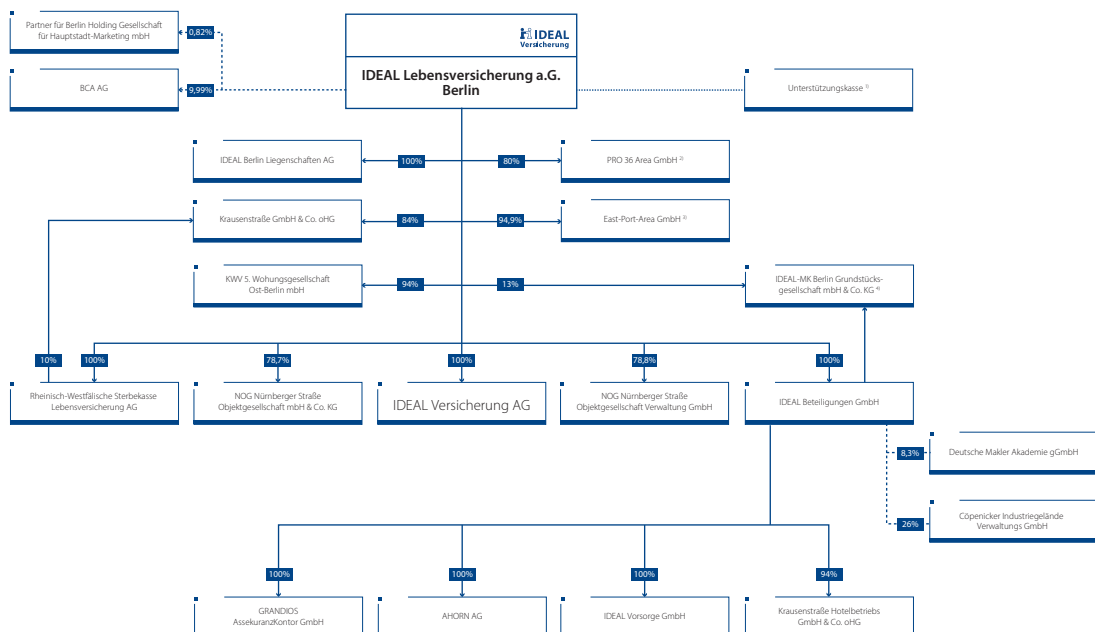
Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Kapelle-Ufer 4
 10117 Berlin

Die IDEAL beschäftigte in 2016 durchschnittlich 284 Mitarbeiter.

Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2016 ist die IDEAL in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



1) Die Unterstützungskasse für Betriebsangehörige der IDEAL Lebensversicherung a.G. Berlin ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
 2) Die IDEAL LVAG hat einen Stimmrechtsanteil von 87,50 %.
 3) Die IDEAL LVAG hat einen Stimmrechtsanteil von 97,45 %.
 4) IDEAL Beteiligungen GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

— Verbundene Unternehmen
 Beteiligungen
 Trägerunternehmen

Die IDEAL hält zum Stichtag direkte oder indirekte Anteile an Beteiligungen oder verbundenen Unternehmen. Die wichtigsten verbundenen Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 i.V.m. § 290 Abs. 2 HGB sind zum Bilanzstichtag die folgenden Gesellschaften:

Einbezogene verbundene Unternehmen	Land		Stimmrechtsanteil in %
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Deutschland	100,00	100,00
IDEAL Beteiligungen GmbH, Berlin	Deutschland	100,00	100,00
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	Deutschland	100,00	100,00
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	Deutschland	100,00	100,00
East-Port-Area GmbH, Berlin	Deutschland	94,90	97,50
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	84,00	84,00
Pro 36 Area GmbH, Berlin	Deutschland	80,00	87,50
NOG Nürnberger Straße Objektges. mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	78,70	78,70
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	13,00	13,00
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Deutschland	94,00	94,00
AHORN AG, Berlin	Deutschland	100,00	100,00

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Grundkapital des Tochterunternehmens IDEAL Versicherung AG wurde im abgelaufenen Berichtsjahr von 9.500 T€ auf 15.000 T€ erhöht. Die IDEAL hat sämtliche neuen Aktien gezeichnet und hält unverändert 100,0 % der Anteile.

Die IDEAL ist zum 31. Dezember 2016 mit 13 T€ am Kommanditkapital der in 2016 gegründeten IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (IDEAL-MK) beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 13 % des Kommanditkapitals. Die IDEAL Beteiligungen GmbH (IBG) ist Komplementärin der IDEAL-MK. Wegen besonderer Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag übt die IDEAL einen beherrschenden Einfluss auf die IDEAL-MK aus. Somit ist die IDEAL-MK im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der IDEAL als verbundenes Unternehmen einbezogen.

Die IDEAL hat im Berichtsjahr 94,0 % der Anteile an der Immobilienobjektgesellschaft KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH (KWV) erworben. Diese ist im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der IDEAL einbezogen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 355.162 T€. Erstmals entfielen hiervon der größte Teil mit 184.977 T€ auf Einmalbeiträge. Dabei handelte es sich ausschließlich um klassisches Einmalbeitragsgeschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen. Mit 170.186 T€ stammte der stetig wachsende Teil aus den laufenden Beitragseinnahmen:

Gebuchte Beiträge	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	96.368	-4.909	91.459
Versicherung mit Überschussbeteiligung	258.794	-4.233	254.561
Gesamt	355.162	-9.143	346.020

Die verdienten Bruttobeiträge beliefen sich über alle Geschäftsbereiche auf 355.052 T€. Die Aufteilung der verdienten Beiträge nach Geschäftsbereich stellt sich wie folgt dar:

Verdiente Beiträge	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	96.198	-4.909	91.290
Versicherung mit Überschussbeteiligung	258.854	-4.232	254.622
Gesamt	355.052	-9.140	345.912

Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 345.912 T€.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) brutto betragen 129.907 T€ in 2016. Die Verteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle nach Geschäftsbereich stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Krankenversicherung	8.198	-5.923	2.275
Versicherung mit Überschussbeteiligung	121.709	-5.107	116.602
Gesamt	129.907	-11.030	118.877

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 71.433 T€. Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen. Die Verteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich brutto wie folgt dar:

	Brutto 2016 T€
Krankenversicherung	18.876
Versicherung mit Überschussbeteiligung	52.557
Gesamt	71.433

Das gesamte Kapitalanlageergebnis (siehe Abschnitt A.3) betrug 80.340 T€.

Die IDEAL erwirtschaftete insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis brutto in Höhe von 11.767 T€.

A.3 Anlageergebnis

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Ziff. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Der Kapitalanlagebestand nach HGB-Buchwerten der IDEAL stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Kapitalanlagen	31.12.2016 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	149.055
Eigenkapitalinstrumente	181.294
Staatsanleihen	345.006
Unternehmensanleihen	810.640
Strukturierte Schuldtitel	131.208
Besicherte Wertpapiere	14.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	102.577
Darlehen und Hypotheken	41.079
Gesamt	1.774.859

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr deutlich an. Dabei wurden insbesondere Anlagen in Unternehmensanleihen und verbundene Unternehmen sowie börsennotierte Aktien und Investmentfonds getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des laufenden Kapitalanlageertrages pro Anlagekategorie:

Kapitalanlagen	Kapitalanlageertrag T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13.995
Eigenkapitalinstrumente	4.863
Staatsanleihen	13.825
Unternehmensanleihen	36.119
Strukturierte Schuldtitel	5.942
Besicherte Wertpapiere	2.592
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.661
Darlehen und Hypotheken	1.797
Gesamt	80.794

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Erträge aus Zuschreibung stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanlagen	Abgangsgewinne T€	Zuschreibungen T€
Eigenkapitalinstrumente	636	2.606
Staatsanleihen	569	0
Unternehmensanleihen	11.404	1.745
Strukturierte Schuldtitel	252	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	2.310
Darlehen und Hypotheken	0	3.302
Gesamt	12.861	9.963

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen aus Abschreibungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste T€	Abschreibungen T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	2.482
Eigenkapitalinstrumente	0	3.963
Staatsanleihen	0	4.429
Unternehmensanleihen	21	2.479
Strukturierte Schuldtitel	2	137
Organismen für gemeinsame Anlagen	19	111
Darlehen und Hypotheken	0	2.028
Gesamt	42	15.629

Zum Bilanzstichtag hält die IDEAL eine Inhaberschuldverschreibung, die aufgrund ihrer Ausstattung als Verbriefung einzustufen ist. Sie hat bei einer Laufzeit bis 2021 eine Mindestverzinsung von 2,0 % p.a. und ein Rating von BBB-.

Die IDEAL weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL beschrieben.

Die Organe der IDEAL sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

Geschäftsleitung/Vorstand

Die Geschäftsleitung der IDEAL besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Die Verteilung der Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan stellt sich wie folgt dar:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat
- BaFin

Olaf Dilge (Vorstand Technik)

- Informationstechnik/Digitalisierung
- Mathematik, Aktuar
- Rückversicherung
- Unterstützungskasse

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage

Dr. Arne Barinka (Vorstand Betrieb)

- Operations
- Betriebsorganisation/Kostenmanagement

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, Vorsitzender ist Herr Dr. Joachim Lemppenau. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird über die geschäftliche Entwicklung bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich gefasst.

Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit qualifizierten Mitarbeitern der IDEAL besetzt. Um einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems gewährleisten zu können, wurden turnusmäßige Jours fixes eingerichtet.

Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion umfassen:

- die Organisation des Risikomanagementprozesses

- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- die Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- die Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- die Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- die Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikocontrollingfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Ziffer B.3 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Ziffer B.5 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Ziffer B.4 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikocontrollingfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der versicherungsmathematischen Funktion (VmF), der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Ziffer B.6 dargestellt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem der IDEAL sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen wie folgt entsprechen.

- Die Ausrichtung der Vergütungssysteme muss auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z. B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und Inhabern von Schlüsselpositionen gilt zusätzlich, dass

- sie in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens steht,
- variable Vergütungen auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt werden,
- sie eine „übliche“ Vergütung nicht übersteigt,
- eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart wird.

Wird eine variable Vergütung vereinbart so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d. h. der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass durch Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten, muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Anteile an den Unternehmenszielen andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von 3 Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40 % bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60 % für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35.000 € oder 20 % der Festvergütung liegt.

Die Konformität zu den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richtlinie werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Überprüfung der Vergütungssysteme der Vorstände der IDEAL erfolgt durch den Aufsichtsrat, die Überprüfung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2016 bei 259 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.484 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2016 21,5 %.

Des Weiteren haben drei der vier Vorstände bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 63. Lebensjahres)
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen sind abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und der eingegangenen Risiken angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen wurden vom Vorstand im Dezember 2015 bestellt und der BaFin angezeigt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt erstmals im Jahr 2017 und danach im jährlichen Rhythmus.

Angaben zum Geschäftsjahr

Mit Wirkung zum 01.03.2016 wurde Herr Dr. Arne Barinka zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Mit der Bestellung erweiterte sich der Vorstand der IDEAL von drei auf vier Vorstandsmitglieder.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikocontrollingfunktion (URCF) und versicherungsmathematische Funktion (VmF).

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen werden

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze,
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente,
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher,
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten sowie
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz angesehen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Anlassfrei erfolgt mindestens alle zehn Jahre eine Überprüfung. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der IDEAL Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

Risikostrategie

In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei der Geschäftsleitung. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss der Geschäftsleitung dokumentiert.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Zur Erreichung der Unternehmensziele ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung eines ertragreichen Wachstums bei der IDEAL streben wir einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Eine wesentliche Kennzahl für die Darstellung der Sicherheit ist die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahl wird ein Korridor von 110 % bis 300 % angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig 14-tägig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen sowie die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse und die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen aus Risikogesichtspunkten.

Risikomanagementprozess

Die Identifizierung der aufzunehmenden Einzelrisiken erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, sich am Risikoprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür steht zum einen das Postfach „Risiko Management“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Im Rahmen der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Gruppe durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Alle identifizierten Risiken sowie die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko und Kennzahl: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Fachvorstand Risikomanagement, zum anderen wird dem Vorstand der Risikojahresbericht vorgelegt, der in dieser Fassung auch der BaFin zugeht.

Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweilig festgelegten Empfänger ausgelöst, die die jeweilige Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Gruppe der englische Begriff ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Sollten unterjährig strategische Änderungen erforderlich sein, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Die strategischen Entscheidungen werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten strategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Der Bewertungsstich-

tag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage erfolgen die Projektionen für den Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen. Die Standardformel ist auch die Grundlage für die Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Zur Abbildung des unternehmenseigenen Risikoprofils werden einzelne Parameter in der Standardformel angepasst. Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Stressszenarien entworfen.

Im Rahmen eines Kick-off-Termins zum jährlichen ORSA-Prozess werden dem Vorstand die Parameteranpassungen und Stressszenarien präsentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Stressszenarien überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess.

Im Ergebnis erfolgt die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen. Zusammen mit der Analyse der Stressszenarien entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus erfolgen die Angemessenheitsbeurteilung der Standardformel und eine Abweichungsanalyse zum Gesamtsolvabilitätsbedarf. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die IDEAL gibt als Konzernmutter die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Versicherungsgruppe vor.

Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision im Rahmen von Revisionsberichten nach einer Revisionsprüfung und durch das Risikomanagement im Rahmen des regulären Risiko-reportings Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL wurden sieben Kern-, neun Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen wie z.B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen wie z.B. physische Abstimmkontrollen werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

Compliance-Funktion

Alle Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die

Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance-bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL ist in drei Linien aufgebaut, die Fachbereiche, die Compliance und die Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt zu Beginn des Folgejahres einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliancerisiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung für den Vorstand.

Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren, wie beispielsweise:

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung,

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Funktionssicherheit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2016 bestand die Konzern-Revision aus einem Mitarbeiter, ab dem 01.01.2017 aus zwei Mitarbeitern.

Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen enthält, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Stichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert.

Im Jahr 2016 erfolgten 19 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL direkt dem Vorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ (MAR). Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches MAR tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenskonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet der versicherungsmathematischen Funktion alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL ist darüber hinaus die Übergangsregelung in § 352 VAG (Versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme-, und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

Die IDEAL hat keine Funktionen und Dienstleistungen im aufsichtsrechtlichen Sinne ausgegliedert. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des Unternehmens erbracht. Als Konzernmutter ist die IDEAL der zentrale Dienstleister im IDEAL Konzern. Sie erbringt Funktionen und Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen. Um die Tätigkeiten erbringen zu können, werden Ressourcen vorgehalten. Die IDEAL stellt den Dienstleistungsnehmern die im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten in Rechnung.

Ausgliederungsprozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält

- die Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt,
- die Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse,
- die Überwachung der Ausgliederung,
- die Inhalte eines Ausgliederungsvertrages und
- die Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet. Neben dem zentralen Risikomanagement nehmen an den Workshops die jeweiligen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortliche) aus den Fachbereichen teil.

Für die Abbildung des Risikoprofils wurde die Standardformel zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurden unternehmensindividuelle Anpassungen der Parameter vorgenommen, um die Risiken zu bewerten. Die Bewertung der Risiken wurde mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft, um die Materialität der Risiken zu beurteilen.

Die drei größten Risiken im Risikoprofil der IDEAL sind das Spreadrisiko, das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben und das Aktienrisiko. In den nächsten Jahren soll die strategische Aktienquote erhöht werden. Aus diesem Grund wird auch eine größere Risikoexponierung an dieser Stelle erwartet. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils vorgesehen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegt bei der IDEAL nicht vor.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Stressberechnungen und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Definition der Stresse und Szenarien hängt dabei maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Der Rückgang der Bedeckungsquote in den Stressszenarien mit Übergangsmaßnahmen bewegt sich in einer Bandbreite zwischen 0,3 und 165,9 Prozentpunkten. Dabei hat die Veränderung der Zinskurve die größten Auswirkungen gezeigt. Eine ausreichende Bedeckung konnte aber in jedem Szenario erzielt werden.

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft hauptsächlich die Pflege- bzw. Todesfallrisiken. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms ist die Homogenisierung der versicherungstechnischen Risiken im Bestand und die Abdeckung von Spitzen in der Schadenentwicklung. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Die IDEAL investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Die Kapitalanlage erfolgt auf eine Art und Weise, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist. Somit werden die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt.

Wesentliche Risikokonzentrationen sind bei der IDEAL nicht erkennbar. Sowohl die Kapitalanlagen als auch die Versicherungsbestände sind ausreichend gestreut, um eine Konzentration von Risiken zu vermeiden.

Da es sich bei dem vorliegenden Bericht um den Erstbericht handelt, können die Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es bezeichnet das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten. Die Modellierung der Teilrisiken erfolgt jeweils szenariobasiert.

Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Rentenversicherungen eine Rolle.

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten gilt nur für diejenigen Versicherungsverträge, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt (z.B. Sterbegeld- oder Risikolebensversicherungen).

Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt (z.B. Pflegeversicherungen).

Das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z.B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolicen ergibt, wird als Stornorisiko definiert. Dabei wird unterschieden zwischen Stornoranstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstorno-Risiko. Das Stornorisiko entspricht dann dem maßgeblichen dieser drei Unterkategorien.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.

Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko hat dem Risiko Rechnung zu tragen, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus sieben Risikokategorien zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird dabei in Risiko-Untermodulen für Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit den größten Auswirkungen als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien wird als Immobilienrisiko bezeichnet.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es wird dabei unterschieden zwischen: Spreadrisiko von Anleihen, Spreadrisiko von Kreditverbriefungen und Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktienrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Ausgenommen sind im Gegenparteiausfallrisikomodul erfasste Vermögenswerte, um Überschneidungen zwischen den beiden Elementen zu vermeiden. Für eine angemessene Beurteilung von Konzentrationsrisiken ist es notwendig, sowohl die direkten als auch die indirekten Risikoexponierungen aus den in den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallenden Kapitalanlagen zu berücksichtigen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern von Unternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. In den Anwendungsbereich des Gegenparteiausfallrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung stellen wir eine stetige Liquidität sicher. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Der Gesamtbetrag des in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 103 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Durch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip werden diese Risiken weitestgehend begrenzt. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Zur Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken werden insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes beobachtet. Darüber hinaus werden rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv verfolgt.

Eine Quantifizierung der strategischen Risiken erfolgte bislang nicht. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Risiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Zurzeit erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Risiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das vorliegende Kapitel D enthält sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den Unterschieden zwischen der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben zum 31. Dezember 2016.

Aktiva	Solvency II 31.12.2016		HGB 31.12.2016		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	368	0,0	-368
Latente Steueransprüche	52.403	2,5	0	0,0	52.403
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	30.274	1,4	19.036	1,0	11.238
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	2.003.394	94,4	1.733.781	88,1	269.613
Immobilien (außer Eigennutzung)	212.230	10,0	149.055	7,6	63.175
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	181.579	5,6	164.847	8,4	16.732
Aktien	17.137	0,8	16.447	0,8	690
notiert	15.937	0,8	15.308	0,8	629
nicht notiert	1.200	0,1	1.139	0,1	61
Anleihen	1.489.827	70,2	1.300.854	66,1	188.973
Staatsanleihen	428.053	20,2	345.006	17,5	83.047
Unternehmensanleihen	900.939	42,4	810.640	41,2	90.299
Strukturierte Schuldtitel	146.957	6,9	131.208	6,7	15.749
Besicherte Wertpapiere	13.878	0,7	14.000	0,7	-122
Organismen für gemeinsame Anlagen	102.621	4,8	102.578	5,2	43
Darlehen und Hypotheken	43.189	2,0	41.079	2,1	2.110
Policendarlehen	1.944	0,1	1.210	0,1	734
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	14.789	0,7	13.768	0,7	1.021
Sonstige Darlehen und Hypotheken	26.455	1,2	26.102	1,3	353
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-43.261	-2,0	66.992	3,4	-110.253
davon Kranke nach Art der Leben	-86.815	-4,1	9.007	0,5	-95.822
davon Leben ohne Kranke und fonds- und indexgebundenes Geschäft	43.554	2,1	57.985	2,9	-14.431
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.711	1,1	61.079	3,1	-38.368
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.962	0,2	4.962	0,3	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.973	0,4	8.973	0,5	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	540	0,0	30.730	1,6	-30.190
Vermögenswerte insgesamt	2.123.184	100,0	1.967.000	100,0	156.184

Passiva	Solvency II 31.12.2016		HGB 31.12.2016		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Leben	151.794	7,1	354.009	18,0	-202.215
Bester Schätzwert	114.392	5,4			
Risikomarge	37.402	1,8			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Leben (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	1.383.729	65,2	1.465.234	72,2	-81.505
Bester Schätzwert	1.331.072	62,7			
Risikomarge	52.657	2,5			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.127	0,2	5.157	0,3	-30
Rentenzahlungsverpflichtungen	28.649	1,3	21.968	1,1	6.681
Depotverbindlichkeiten	52.902	2,5	65.776	3,3	-12.874
Latente Steuerschulden	131.576	6,2	0	0,0	131.576
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.007	0,7	15.008	3,1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.567	0,1	1.567	0,1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.561	0,2	4.561	0,2	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	127	0,0	1.573	0,1	-1.446
Verbindlichkeiten insgesamt	1.775.041	83,6	1.934.853	98,4	-159.812

D.1 Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt in Solvency II grundsätzlich marktkonsistent, d.h., sie werden mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden können. Existiert ein liquider Markt, werden für die Bewertung vorrangig notierte Marktpreise angesetzt. Ist kein Marktpreis für einen identischen Vermögenswert vorhanden, erfolgt die Bewertung auf Basis von beobachtbaren Preisen und Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte. Wird auf Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte zurückgegriffen, erfolgt dies nur, insoweit ein aktiver Markt für diesen Preis nachweisbar ist. Sofern keine Marktdaten für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten verfügbar sind, werden Marktpreise anhand alternativer Bewertungsverfahren ermittelt. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Für weitere Ausführungen zur Verwendung alternativer Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapitel D.4.

Abweichend von diesen Grundsätzen können Vermögenswerte gemäß dem in niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.

Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern werden gebildet, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL 30,2 %.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steueransprüche in Höhe von 52.403 T€ resultieren überwiegend aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen. Nachfolgend sind die wesentlichen latenten Steuerschulden nach Bilanzposten und sortiert nach Größe dargestellt:

Bilanzposten	Lat. Steueransprüche T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	33.272
versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Leben	13.662
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.605

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d.h. eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steuerverpflichtungen findet nicht statt. Die aktiven latenten Steuern werden nicht diskontiert.

Der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird anhand von latenten Steuerschulden erbracht, die Ausdruck zukünftiger steuerlicher Belastungen sind. Zudem erfolgt die Beurteilung einer fristenkongruenten Laufzeitverrechnung im Rahmen einer Werthaltigkeitsanalyse. Im Ergebnis wurden sämtliche latente Steueransprüche als werthaltig angesehen. Ein über die latenten Steuerschulden hinausgehender Überhang an latenten Steueransprüchen besteht zum Bewertungsstichtag nicht.

Demgegenüber beruhen latente Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und es erfolgt eine Saldierung beider Positionen. Latente Steuern werden im handelsrechtlichen Abschluss zu aktuellen Steuersätzen berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Diese Bilanzposition beinhaltet die für eigene Zwecke genutzte Immobilie in der Kochstraße 26 in Berlin. Das Objekt ist in der Solvabilitätsübersicht mit 27.500 T€ angesetzt. Der Marktwert wurde im Rahmen einer Wertüberprüfung durch einen unabhängigen Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei auf Grundlage einer Ertragswertberechnung. Wesentliche Bewertungsparameter stellen die zugrunde gelegten Mieterträge, der Bodenrichtwert und der Liegenschaftszins dar (Artikel 9 Nr. 4 DVO).

Die HGB-Bewertung erfolgt demgegenüber zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 255 Abs. 1, 2 und 253 Abs. 1, 3 HGB. Die Anschaffungskosten beinhalten im Gegensatz zum ermittelten Zeitwert zusätzlich Anschaffungsnebenkosten, wie Gerichts- und Notarkosten, Vermittlungsprovision und Grunderwerbsteuer. Zum Bewertungsstichtag ergab sich ein HGB-Buchwert in Höhe von 16.262 T€.

Neben der eigengenutzten Immobilie sind in dem Bilanzposten darüber hinaus auch Sachanlagen in Höhe von 2.774 T€ enthalten. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergeben sich für Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert.

Immobilien

Die IDEAL hält zum Bewertungsstichtag insgesamt Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 212.230 T€ im Direktbestand. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden. Die Marktwerte werden grundsätzlich im Rahmen einer Wertüberprüfung durch einen unabhängigen Gutachter auf der Grundlage von Ertragswertberechnungen ermittelt. Wesentliche Bewertungsparameter stellen Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins dar.

Die HGB-Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 255 Abs. 1, 2 und 253 Abs. 1, 3 HGB sowie Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG. Hinsichtlich der Sonderabschreibungen nach § 6b EStG nimmt die IDEAL das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB in Anspruch und führt die niedrigeren Wertansätze nach den bislang geltenden Vorschriften fort. Die Anschaffungskosten beinhalten im Gegensatz zum ermittelten Zeitwert zusätzlich Anschaffungsnebenkosten, wie Gerichts- und Notarkosten, Vermittlungsprovision und Grunderwerbsteuer.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergeben sich Bewertungsunterschiede in Höhe von 63.175 T€ zwischen den Marktwerten nach Solvency II und den HGB-Werten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Nachfolgend wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach Solvency II erläutert und der Bewertung der dazugehörigen HGB-Positionen gegenübergestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 DVO angewendet. Demnach stellen an aktiven Märkten ermittelte Marktpreise die Standardbewertungsmethode dar. Sind solche Marktpreise nicht vorhanden, wird der Wert des Anteils, den der Anteilseigner am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens hält (angepasste Equity-Methode), als Marktwert angesetzt. In begründeten Ausnahmefällen dürfen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses verwendet wird.

Die angepasste Equity-Methode stellt das maßgebliche Verfahren zur Bewertung der von der IDEAL gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen dar. Von den am Bewertungsstichtag direkt gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde ein Unternehmen mit dem an aktiven Märkten ermittelten Marktpreis und zehn Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Für ein Unternehmen wurde die Erleichterung des Artikels 13 Abs. 6 DVO in Anspruch genommen, da eine Bewertung anhand der angepassten Equity-Methode unverhältnismäßig gewesen wäre.

Im Gegensatz zu Solvency II kennt das Handelsrecht eine solche Bewertungshierarchie nicht. Nach § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 HGB sowie § 253 Abs. 3 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Die für die IDEAL wesentlichen Beteiligungen stellen Anteile an Private-Equity-Fonds sowie sonstige Beteiligungen dar.

Zweck dieser Anteile besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen. Die Bewertung nach HGB erfolgt hier nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften. Die Solvency II-Werte ergeben sich aus der Bewertung nach dem Ertragswertverfahren bzw. von den Gesellschaften mitgeteilten Net Asset Values unter Berücksichtigung weiterer Valutierungen und Rückzahlungen.

Für die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich aufgrund der genannten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht ein um 16.732 T€ höherer Wert als nach handelsrechtlichen Maßstäben.

Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen

Dem Solvency II-Wert liegen Börsenjahresschlusskurse bzw. die von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerte zugrunde, wogegen die HGB-Bewertung der Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip erfolgt. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 733 T€.

Anleihen

Die Anleihen der IDEAL umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Soweit ein aktiver Markt vorhanden ist, werden diese Wertpapiere mit ihrem Marktpreis oder mit Hilfe von Marktdaten für ähnliche Instrumente angesetzt. Wenn keine dieser Methoden anwendbar ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (siehe dazu Kapitel D.4). Der Ausweis der Solvency II-Zeitwerte erfolgt inklusive abgegrenzter Zinsen zum Stichtag.

Die IDEAL macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch und führt Inhaberschuldverschreibungen, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert und gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 341c HGB bewertet. Schuldscheinforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die strukturierten Schuldtitel umfassen im Wesentlichen Anleihen, die ein festverzinsliches Wertpapier mit einer Reihe derivativer Komponenten kombiniert. Strukturierte Inhaberschuldverschreibungen werden mit den Börsenjahresschlusskursen bewertet. Die Solvency II-Zeitwerte der übrigen strukturierten Wertpapiere werden weitgehend mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden ermittelt.

Der unter besicherte Wertpapiere ausgewiesene Betrag bezieht sich auf eine Inhaberschuldverschreibung. Der Solvency II-Wert ergibt sich aus dem von der Zweckgesellschaft mitgeteilten Net Asset Value. Die Bewertung nach HGB erfolgt hier nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Aufgrund dieser Bewertungsunterschiede sind die Solvency II-Werte der Anleihen um 188.973 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

Darlehen und Hypotheken

Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen. Die HGB-Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 sowie § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bestand an Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstigen Darlehen und Hypotheken umfasst Hypothekendarlehen auf Wohnungsgrundstücke und gewerblich genutzte Grundstücke sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Diese Positionen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit §§ 341c und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog der für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 2.109 T€ zwischen den Solvency II- und HGB-Werten. Anleihen an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mit Hilfe von Marktdaten von ähnlichen Instrumenten bewertet. Der Ausweis der Solvency II-Zeitwerte erfolgt inklusive abgegrenzter Zinsen zum Stichtag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Eine Erläuterung der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2.

Forderungen

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich zusammen aus fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 10.724 T€ und Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 11.987 T€. Die Forderungen weisen überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf und werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zum HGB-Wert angesetzt. In der HGB-Bewertung sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 38.368 T€ enthalten, die in Solvency II bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich insbesondere aus fälligen Zinsen aus Kapitalanlagen (1.843 T€), Forderungen an die Finanzverwaltung in Höhe von 1.289 T€ und Forderungen an verbundene Unternehmen (867 T€) aus dem laufenden Abrechnungsverkehr und aus der Erbringung von Dienstleistungen zusammen. Aufgrund der zu erwartenden geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden die Forderungen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wie im handelsrechtlichen Abschluss zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog der HGB-Bewertung zum Nominalbetrag.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (244 T€) und Vorräte (213 T€). Die Bewertung erfolgt gemäß dem Grundsatz der Wesentlichkeit mit der Methode, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 30.190 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich allein aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen, die in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten sind und somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt werden. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt, während die Agien laufzeitkongruent aufgelöst werden. Weitere Differenzen zwischen der Rechnungslegung nach HGB und Solvency II bestehen nicht.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Es handelt sich hierbei um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II erläutert und der Bewertung der dazugehörigen HGB-Positionen gegenübergestellt. Anschließend erfolgt eine Beschreibung der Vereinfachungen, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet, sowie die Angabe, ob und welche Übergangsmaßnahmen genutzt wurden. Nach einer Darstellung der Auswirkungen einer Nichtanwendung dieser Maßnahmen schließt dieses Kapitel mit Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, ab.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Unter Solvency II ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Dabei sind Verpflichtungen, die aus Verträgen der Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung entstehen, in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen wurden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien von EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen Betrag entsprechen, den die IDEAL zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Hierbei stellt der beste Schätzwert den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve dar. Die Risikomarge hingegen ist ein zusätzlicher Risikoaufschlag. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	114.392	1.331.072	1.445.464
Risikomarge	37.402	52.657	90.059
Gesamt	151.794	1.383.729	1.535.523

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge erfolgt nach der Standardformel unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) bereitgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 3.0.

Als wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind HGB-Positionen, zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik sowie marktkonsistent bewertete Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten erforderlich. Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke wird in Kapitel D.1, die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten in Kapitel D.3 näher erläutert. Künftige Zahlungsströme werden wahrscheinlichkeitsgewichtet getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgeneration über eine deterministische Bestandsprojektion erzeugt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnungsmäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die HGB-Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Optionsverhaltens der Versicherungsnehmer getroffen. Diese Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, die zur Tarifikalkulation verwendet werden, keine Sicherheiten. Die Projektion erfolgt auf Basis eines verdichteten Bestandes.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Berücksichtigung der Laufzeit und des Abwicklungsmusters der Verpflichtungen nach Abzug der Rückversicherung. Für jedes künftige Jahr wird ein Näherungswert der gesamten Solvenzkapitalanforderung ermittelt. Hierbei wird für projizierte Jahre das Verhältnis des besten Schätzwertes des jeweiligen Jahres zum besten Schätzwert am Bewertungsstichtag genutzt. Der beste Schätzwert jedes künftigen Jahres

wird im BSM mit Hilfe der erwarteten diskontierten Cashflows der Leistungen, Kosten und Beiträge für jeden Geschäftsbereich getrennt bestimmt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 1.773.706 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie des verzinslichen Ansammlungsguthabens zusammen, die nachfolgend näher erläutert werden.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 30.04.1974 beachtet worden. Die Bruttobeitragsüberträge belaufen sich zum Bewertungsstichtag auf 3.392 T€.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung wurde einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreien Versicherungsjahre nach einem prospektiven versicherungsmathematischen Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet (§ 341f Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) und linear auf den Bilanzstichtag interpoliert. Bei der Berücksichtigung der Kosten in der Deckungsrückstellung wurde der implizite Ansatz gewählt.

Für das in 2015 eingeführte Versicherungsprodukt „IDEAL UniversalLife“ wird das Deckungskapital durch monatliche Fortschreibung nach der retrospektiven Methode gemäß § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Nach dem Äquivalenzprinzip entspricht dies dem prospektiven Ansatz, sodass der Kontostand das Kapital darstellt, das benötigt wird, um sämtliche künftigen Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung aller künftigen Beitragszahlungen decken zu können.

Bei Verträgen mit vertraglichem oder gesetzlichem Mindestrückkaufwert wird einzelvertraglich das Maximum aus dem Rückkaufwert und der geillerten Deckungsrückstellung als Bilanz-Deckungsrückstellung angesetzt. Für Tarife, die keine Mindestrückvergütung erhalten, wird die geillerte Deckungsrückstellung ausgewiesen. Negative Deckungsrückstellungen wurden auf null gesetzt.

Für Vermögensbildungsversicherungen wurde die Deckungsrückstellung mindestens in Höhe der Hälfte der eingezahlten Beiträge gestellt.

Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. März 2011 wird eine Zinszusatzreserve gebildet, falls der nach der Verordnung zu ermittelnde Referenzzins (das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Renditen von Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren) kleiner als der maßgebliche Rechnungszins eines Vertrages ist. Der Referenzzins beträgt 2016 2,54 %. Im Altbestand wird eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet. Die Berechnungsweise entspricht der für die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung. Der Bewertungszins beträgt 2,54 %. Die Zinszusatzreserve erreicht zum Bewertungsstichtag eine Höhe von 44.298 T€.

Zum Bewertungsstichtag wurde eine Brutto-Deckungsrückstellung inklusive Zinszusatzreserve in Höhe von 1.625.041 T€ bilanziert.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Bildung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt gemäß § 341g HGB und § 26 RechVersV und beträgt zum Bewertungsstichtag 8.648 T€ brutto.

Die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle betrifft vor dem Abschlussstichtag eingetretene, aber bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht erledigte Versicherungsfälle. Sie wurde als Summe der gemeldeten Schäden aus dem Schadenregister ermittelt. Die einzelnen Schäden wurden in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Versicherungsleistung angesetzt. Für noch in Prüfung befindliche Pflegeereignisse wurde die Rückstellung auf Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit mit einem Durchschnittsschaden zuzüglich eines Sicherheitszuschlags bewertet.

Die Rückstellung für Rückkäufe betrifft vor dem Abschlussstichtag gemeldete, aber bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht erledigte Rückkaufsfälle. Die Rückstellung wurde als Summe der gemeldeten Rückkäufe ermittelt.

Die Rückstellung für bekannte Spätschäden wurde einzelvertraglich in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Versicherungsleistung gebildet. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden betrifft Versicherungsfälle, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind, aber bis zur Inventur bzw. Schließung des Schadenregisters noch nicht bekannt bzw. gemeldet wurden. Diese Rückstellung wird gemäß § 341g HGB nach einem pauschalen Verfahren ermittelt. Sie wird grundsätzlich aus dem Schadenverlauf der vergangenen fünf Jahre zuzüglich eines Sicherheitszuschlags abgeleitet. Ferner wird ein Schwankungszuschlag angesetzt, der aus der Standardabweichung der Mittelwerte des Verhältnisses der gezahlten Spätschäden zur Versicherungssumme der vergangenen zehn Jahre geschätzt wird. Für die Pflügenversicherungen werden jeweils drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für nicht direkt zurechenbare Regulierungsaufwendungen wurde mit 1 % der zurückgestellten Schäden berechnet. Dabei blieben Versicherungssummen der Leistungsarten Ablauf und Rückkauf unberücksichtigt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen ab, soweit er aufgrund bereits ausgewiesener Überschüsse entstanden ist oder unabhängig davon durch rechtliche Verpflichtungen besteht. Die Berechnung der RfB erfolgt nach den Grundsätzen des § 28 RechVersV und der Mindestzuführungsverordnung. In der HGB-Bilanz wird zum Bewertungsstichtag ein Wert in Höhe von 136.624 T€ ausgewiesen. Dieser setzt sich aus der freien RfB in Höhe von 88.819 T€ und der gebundenen RfB in Höhe von 47.805 T€ zusammen.

Verzinsliches Ansammlungsguthaben

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile betragen insgesamt 45.538 T€.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	1.846	1.546	3.392
Deckungsrückstellung	338.619	1.286.422	1.625.041
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.967	6.681	8.648
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.577	125.047	136.624
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	0	45.538	45.538
Gesamt	354.009	1.465.234	1.819.243
Unterschied zu bestem Schätzwert	+239.617	+134.162	+373.779
Unterschied zu vt. Rst. gemäß Solvency II	+202.215	+81.505	+283.720

Die wesentlichen Quellen für die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II werden im Folgenden qualitativ beschrieben.

Bei der Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme bzw. der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) angesetzt, während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip und unter Berücksichtigung zusätzlicher Sicherheiten in den zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen gebildet werden.

Zusätzlich werden unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die erwarteten Gewinne berücksichtigt. Dies ist in den HGB-Rückstellungen aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht der Fall.

Schließlich werden die zukünftigen Zahlungsströme unter Solvency II mit der aktuellen risikofreien Zinskurve diskontiert. Die HGB-Rückstellungen werden mit den jeweiligen Höchstrechnungszinssätzen berechnet. Derzeit ist der für die HGB-Bewertung verwendete durchschnittliche Zinssatz höher als die risikofreie Zinsrate.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nachfolgend werden die zum Bewertungsstichtag verwendeten Bewertungsmethoden gemäß Solvency II beschrieben und der HGB-Bewertung gegenübergestellt.

Zum Bewertungsstichtag wurde ausschließlich passive Rückversicherung betrieben.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für die Ermittlung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gelten. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Rückversicherung-Cashflows deterministisch projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist jedoch zum Bewertungsstichtag nicht der Fall.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden um die Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3. Zum Bewertungsstichtag ergaben sich folgende Werte:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-93.147	-3.016	-96.163
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	6.332	46.570	52.902
Gesamt	-86.815	43.554	-43.261

Nach HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Zum Bewertungsstichtag beträgt dieser Anteil 66.992 T€, wobei 65.776 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfallen.

Angewendete Vereinfachungen

Da ein Modell die Realität in seiner Komplexität nie vollständig darstellen kann, beinhaltet es immer Vereinfachungen. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Aus diesem Grunde wird im Folgenden nicht näher auf Vereinfachungen innerhalb dieses Modells eingegangen, sondern nur solche erläutert, für deren Anwendung sich zusätzlich entschieden wurde.

Die einzige wesentliche Vereinfachung, die angewendet wurde, betrifft die Berechnung der Risikomarge. Nach der EIOPA-Leitlinie 61 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen kann eine Alternativmethode angewendet werden. Es wurde als Vereinfachung die Methode 2 gemäß Leitlinie 62 TP gewählt.

Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang zum neuen Aufsichtsregime zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Im Folgenden werden diese in Bezug auf ihre Anwendung bei der IDEAL aufgezählt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden:

- Matching-Anpassung,
- Volatilitätsanpassung,
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die angewendet werden:

- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG.

Zu den Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden, werden im Folgenden keine weiteren Ausführungen gemacht.

Die IDEAL hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom aktuellen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die Finanzlage der IDEAL hätte. Der Abzug zum 31. Dezember 2016 beträgt 236.949 T€.

	Anwendung T€	Nichtanwendung T€	Auswirkung T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.535.523	1.772.472	+236.949
Solvenzkapitalanforderung	102.753	137.749	+34.995
Mindestkapitalanforderung	25.688	34.437	+8.749
Basiseigenmittel	348.143	182.694	-165.449
Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	348.143	182.694	-165.449

Grad der Unsicherheit

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung stellen die Verdichtung der Bestände, die verwendeten Annahmen für die sehr lange Projektionsdauer und die Unsicherheit der stochastischen Modellierung des Kapitalmarktes dar.

Zur Durchführung der Berechnungen der zukünftigen Zahlungsströme mit einem vertretbaren Rechenaufwand ist eine Verdichtung der Versicherungsbestände unumgänglich. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen zu den Cash-Flows des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen im Bereich von unter 0,5 % der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die gewählte Projektionsdauer von 70 Jahren berücksichtigt in angemessener Weise die Langfristigkeit der Verpflichtungen. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen Annahmen die zukünftige Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden können.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf einer stochastischen Modellierung. Für die Modellierung des Kapitalmarktes wird ein Szenariensatz von 1.000 Kapitalmarktpfaden verwendet. Die Güte der Ergebnisse ist entsprechend stark von dieser Stichprobe, auf deren Grundlage die Simulation durchgeführt wird, abhängig.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ werden die HGB-Positionen „sonstige Rückstellungen“ und „Steuerrückstellungen“ zugeordnet.

Die „Sonstigen Rückstellungen“ (HGB) enthalten Rückstellungen für Tantiemen und Abschlussvergütungen in Höhe von 1.659 T€, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen und nach Solvency II unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert zum Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind Rückstellungen für Dienstjubiläen, die in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der „Projected-unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) gemäß IAS19 bewertet werden. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden (Mischbestand nach Heubeck AG, Köln). Dieser beträgt zum Bewertungsstichtag 1,8 %. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.095 T€. Die Bewertung der Rückstellungen für Dienstjubiläen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2016 3,24 %, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.124 T€ ergeben.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.165 T€ beinhalten die zum Bewertungsstichtag erwarteten Steuerbelastungen. Die Steuerrückstellungen werden in Solvency II aufgrund der zu erwartenden geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr mit dem handelsrechtlichen Werten bilanziert.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der PUC-Methode nach IAS 19. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden (Mischbestand nach Heubeck AG, Köln). Dieser beträgt zum Bewertungsstichtag 1,8 %.

Nach HGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen einbezogen:

- Gehaltsdynamik 2,23 %
- Rentendynamik 0,63 %
- Zinssatz 4,01 %

Die Fluktuation wurde aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigt.

Der im Rahmen des HGB-Abschlusses zum Stichtag bilanzierte Wert der Rentenverpflichtungen beträgt 21.968 T€. Gemäß Solvency II wurden insgesamt 28.649 T€ angesetzt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Unter HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt und der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die Depotverbindlichkeiten belaufen sich innerhalb der Solvabilitätsübersicht auf 52.902 T€. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 65.776 T€ bilanziert.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, indem die Diskontierung auf Basis der Methode der modifizierten Duration und aktueller Zinsstrukturkurven erfolgt.

Latente Steuerschulden

Passive latente Steuern werden gebildet, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenz).

Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL 30,2 %. Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden (passive latente Steuern) in Höhe von 131.576 T€ resultieren überwiegend aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen.

Nachfolgend sind die wesentlichen latenten Steuerschulden nach Bilanzposten und sortiert nach Größe dargestellt:

Bilanzposten	Lat. Steuerschulden T€
versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben	52.196
Unternehmensanleihen	21.393
Staatsanleihen	20.829
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	19.221
Beteiligungen	6.447
Einlagen von Rückversicherern	3.885
Strukturierte Schuldtitel	3.774

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d.h. eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steueransprüchen findet nicht statt. Die passiven latenten Steuern werden nicht diskontiert.

Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Für die Bewertung nach HGB, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1 „Latente Steueransprüche“.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem HGB-Wert, dem Erfüllungsbetrag, angesetzt. Nach HGB bestanden zum Bilanzstichtag Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1.567 T€. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und nach HGB.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere im Voraus empfangene Beträge zu laufenden Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die Verbindlichkeiten aus Beträgen zu laufenden Versicherungsverträgen betragen zum Bewertungsstichtag 1.528 T€ und werden im Folgejahr verrechnet. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der handelsrechtliche Wertansatz (Erfüllungsbetrag) übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen einerseits aus noch zu zahlenden Provisionen für Dezember 2016 in Höhe von 9.648 T€ sowie Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft gegenüber Konsortialpartnern in Höhe von 3.752 T€. Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten von weniger als einem Jahr sind diese Verbindlichkeiten mit ihrem HGB-Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Bilanzposition enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 2.432 T€, Verbindlichkeiten aus Steuern von 818 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 541 T€. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wie in HGB zu Erfüllungsbeträgen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten fast ausschließlich passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vermietung und Verpachtung in Form von Mietvorauszahlungen. Für die Bewertung wurde unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind neben o.g. sonstigen Verbindlichkeiten auch Disagien und Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. In Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich somit ein Bewertungsunterschied von 1.446 T€.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern für eine Kapitalanlage kein Marktpreis an einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte existiert, wird zur Ermittlung des Solvency II-Marktwertes auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Immobilien erfolgt auf Grundlage externer Wertgutachten bzw. einer durch einen externen Sachverständigen durchgeführten Wertüberprüfung nach dem Ertragswertverfahren.

Die Ermittlung der Zeitwerte für Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken erfolgt grundsätzlich auf Basis der DCF-Methode. Diese Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Die im Rahmen dieser Bewertung verwendeten Inputgrößen umfassen die Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Instruments sowie aktuelle Zinsstrukturkurven und Kredit-Spreads. Kündigungstermine werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich durchgeführt. Der Spread bezieht sich dabei auf die Rangigkeit des Instruments und die Bonität des Schuldners.

Ferner wurden extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Das betrifft insbesondere die Ermittlung von Zeitwerten für strukturierte Schuldtitel aufgrund der dafür erforderlichen komplexen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung von den zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kredit-Spreads, ggf. Fremdwährungskurse) und Unsicherheiten von externen Partnern bewertet, um hier eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Herleitung der Annahmen zur Zeitwertermittlung existieren Unsicherheiten insbesondere aus der Gruppierung der Kapitalanlagen bezüglich Rangigkeit des Instruments und Bonität des Schuldners, da hieraus unternehmensspezifische Risiken unter Umständen nicht exakt abgebildet werden. Die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL zum 31. Dezember 2016 tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	348.143
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	102.753
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	25.688
SCR-Bedeckungsquote	%	338,8
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und Anpassungen)	%	132,6
MCR-Bedeckungsquote	%	1.355,3

Detaillierte Angaben hierzu werden nachfolgend erläutert.

E.1 Eigenmittel

Strategie und Planung

Die regelmäßige Überwachung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses. Eine laufende Überprüfung der Zusammensetzung der Eigenmittel erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch zu Zeitpunkten an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf drei Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme) von mindestens 110 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und ausreichender Qualität Eigenmittel zur Finanzierung eingegangener Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel unterscheidet Solvency II zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich dabei aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Damit Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken angerechnet werden können, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen (sog. Tiers) eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limiten unterliegen.

Die Eigenmittel der IDEAL stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Summe T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
Überschussfonds	113.201	113.201	0	0
Ausgleichsrücklage	234.942	234.942	0	0
Verfügbare Basiseigenmittel	348.143	348.143	0	0
Verfügbare ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel gesamt	348.143	348.143	0	0
Abzüge aufgrund von Anrechnungsfähigkeitsgrenzen	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel gesamt	348.143	348.143	0	0

Alle Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die vom Gesetzgeber in Artikel 82 DVO festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten, sodass sich keine Abzüge bei der Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben. Die zur Bedeckung von SCR und MCR tatsächlich anrechnungsfähigen Eigenmittel entsprechen somit den verfügbaren Eigenmitteln in Höhe von 348.143 T€.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme versicherungstechnische Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel D.2.

Übergangsregelungen im Sinne von Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend sind die einzelnen Eigenmittelbestandteile und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

Überschussfonds

Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt. Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Überschussfonds 113.201 T€.

Der Überschussfonds wird gemäß Artikel 91 (a) DVO der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich nach Artikel 70 DVO aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich des Überschussfonds.

Insgesamt stellt sich die Ausgleichsrücklage zum Bewertungsstichtag wie folgt dar:

Ausgleichsrücklage	T€
Überschuss der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	348.143
Abzüglich Überschussfonds	-113.201
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0
Ausgleichsrücklage gesamt	234.942

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet den Ausgleich zwischen der Marktbewertung nach Solvency II und der buchmäßigen Bewertung nach HGB. Somit resultiert die Ausgleichsrücklage aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Insgesamt ergeben sich zum 31. Dezember 2016 Bewertungsunterschiede in Höhe von 315.996 T€. Für eine ausführliche Darstellung der jeweiligen Bewertungsunterschiede verweisen wir auf das Kapitel D zur Bewertung. Darüber hinaus sind im handelsrechtlichen Eigenkapital Gewinnrücklagen in Höhe von 32.147 T€ enthalten, die ebenfalls Bestandteil der Ausgleichsrücklage sind.

Im Berichtszeitraum hat sich die Ausgleichsrücklage um insgesamt 41.164 T€ verringert. Diese Veränderung geht zurück auf den Rückgang des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 32.700 T€, wogegen der Überschussfonds wie oben beschrieben mit 8.464 T€ etwas höher bewertet wird.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 70 Abs. 3 DVO der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet.

Überleitungsrechnung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 315.996 T€ höher bewertet. Nachfolgende Übersicht stellt eine Überleitung des Eigenkapitals zu den Eigenmitteln dar:

Überleitungsrechnung	T€
I. Eingefordertes Kapital	0
1. Gründungsstock	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
II. Kapitalrücklage	0
III. Gewinnrücklagen	32.147
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	27.911
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0
4. Andere Gewinnrücklagen	4.236
Eigenkapital HGB insgesamt	32.147
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte zwischen Solvency II und HGB	+156.184
Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnische Rückstellungen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB	+238.182
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Passiva zwischen Solvency II und HGB	-78.370
Eigenmittel Solvency II insgesamt	348.143

Aufgrund der Marktwertbetrachtung ergeben sich Differenzen bei der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der übrigen Verbindlichkeiten zwischen Solvency II und den eher vorsichtig orientierten Wertansätzen nach HGB. Die Bewertungsunterschiede führen dazu, dass die Eigenmittel im Vergleich zum Eigenkapital um 315.996 T€ höher ausfallen.

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG. Alle in diesem Kapitel angegebenen Ergebnisse basieren auf Berechnungen unter Anwendung der genannten Übergangsmaßnahme. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL jedoch nicht einschlägig sind.

Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Zur Berechnung der Standardformel wird das BSM verwendet. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderung aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung in T€	„Brutto“
Marktrisiko	292.051
Gegenparteiausfallrisiko	4.369
Versicherungstechnisches Risiko Leben	59.225
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	207.130
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0
Diversifikationseffekt	-140.908
Basis-Solvenzkapitalanforderung	421.867
Operationelles Risiko	16.961
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-293.406
Anpassung für Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-42.669
Solvenzkapitalanforderung	102.753

Die für die IDEAL bedeutsamsten Risiken stellen somit das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben dar. Die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL hat sich im Berichtsjahr leicht erhöht. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Anstieg des Zinsniveaus und auf das eingetretene Geschäftswachstum zurückzuführen.

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos werden die Vereinfachungen gemäß den Artikeln 107 und 112 Absatz 1 DVO angewendet.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung, das sogenannte MCR, darf die absolute Untergrenze (AMCR) von 3.700 T€ nicht unterschreiten. Der bei dieser Grenze betrachtete Wert, das kombinierte MCR, entspricht dem von den besten Netto-Schätzwerten und dem riskierten Kapital abhängigen linearen MCR in Höhe von 17.056 T€, sofern dieses zwischen den Grenzen von 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung, also 25.688 T€ und 46.239 T€, liegt. Andernfalls wird das kombinierte MCR auf die nächstgelegene beider Grenzen festgelegt. Zum Bewertungsstichtag ergibt sich das MCR also als 25 % der Solvenzkapitalanforderung und beträgt somit 25.688 T€.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang
S.02.01.02
Bilanz (T€)

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
	R0030
	52.403
	R0050
	30.274
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
	R0070
	2.003.394
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
	R0080
	212.230
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
	R0090
	181.579
Aktien	
	R0100
	17.137
Aktien – notiert	
	R0110
	15.937
Aktien – nicht notiert	
	R0120
	1.200
Anleihen	
	R0130
	1.489.827
Staatsanleihen	
	R0140
	428.053
Unternehmensanleihen	
	R0150
	900.939
Strukturierte Schuldtitel	
	R0160
	146.957
Besicherte Wertpapiere	
	R0170
	13.878
Organismen für gemeinsame Anlagen	
	R0180
	102.621
Derivate	
	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
	R0200
Sonstige Anlagen	
	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
	R0220
Darlehen und Hypotheken	
	R0230
	43.189
Policendarlehen	
	R0240
	1.944
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
	R0250
	14.789
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
	R0260
	26.455
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen	
	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	
Versicherungen	
	R0310
	-43.261
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
	R0320
	-86.815
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	
Versicherungen	
	R0330
	43.554
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
	R0340
Depotforderungen	
	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
	R0360
	22.711
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
	R0370
	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
	R0380
	4.962
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	
	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
	R0410
	8.973
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
	R0420
	540
Vermögenswerte insgesamt	
	R0500
	2.123.184

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	1.535.523
R0610	151.794
R0620	
R0630	114.392
R0640	37.402
R0650	1.383.729
R0660	
R0670	1.331.072
R0680	52.657
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	5.127
R0760	28.649
R0770	52.902
R0780	131.576
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	15.007
R0830	1.567
R0840	4.561
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	127
R0900	1.775.041
R1000	348.143

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direkt- versicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	96.368	258.794							355.162
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.909	4.233							9.143
Netto	R1500	91.459	254.561							346.020
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	96.198	258.854							355.052
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.909	4.232							9.140
Netto	R1600	91.290	254.622							345.912
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	8.198	121.709							129.907
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.923	5.107							11.030
Netto	R1700	2.275	116.602							118.877
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	70.292	139.102							209.394
Anteil der Rückversicherer	R1720	1.084	-4.304							-3.220
Netto	R1800	69.208	143.406							212.614
Angefallene Aufwendungen	R1900	18.876	52.557							71.433
Sonstige Aufwendungen	R2500									8.951
Gesamtaufwendungen	R2600									80.384

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (TE)

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	X	GERMANY			X	X	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	355.162						355.162
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.143						9.143
Netto	R1500	346.020						346.020
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	355.052						355.052
Anteil der Rückversicherer	R1520	9.140						9.140
Netto	R1600	345.912						345.912
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	129.907						129.907
Anteil der Rückversicherer	R1620	11.030						11.030
Netto	R1700	118.877						118.877
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	209.394						209.394
Anteil der Rückversicherer	R1720	-3.220						-3.220
Netto	R1800	212.614						212.614
Angefallene Aufwendungen	R1900	71.433						71.433
Sonstige Aufwendungen	R2500	X	X	X	X	X	X	8.951
Gesamtaufwendungen	R2600	X	X	X	X	X	X	80.384

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (T€)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0010										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
R0030	1.568.021									1.568.021
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
R0080	43.554									43.554
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
R0090	1.524.466									1.524.466
Risikomarge										
R0100	52.657									52.657
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0110										
Bester Schätzwert										
R0120	-236.949									-236.949
Risikomarge										
R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
R0200	1.383.729									1.383.729

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		114.392			114.392
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-86.815			-86.815
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		201.208			201.208
Risikomarge	R0100	37.402				37.402
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	151.794				151.794

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (T€)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.535.523	236.949			
Basiseigenmittel	R0020	348.143	-165.449			
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	348.143	-165.449			
SCR	R0090	102.753	34.995			
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	348.143	-165.449			
Mindestkapitalanforderung	R0110	25.688	8.749			

**S.23.01.01
Eigenmittel (T€)**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten

Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsag
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit:
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsag
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	113.201	113.201			
R0090					
R0110					
R0130	234.942	234.942			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	348.143	348.143			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmitte
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmitte
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmitte
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmitte

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	348.143	348.143			
R0510	348.143	348.143			
R0540	348.143	348.143			
R0550	348.143	348.143			
R0580	102.753				
R0600	25.688				
R0620	338,8%				
R0640	1355,3%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung;
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung;

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	348.143	
R0710		
R0720		
R0730	113.201	
R0740		
R0760	234.942	
R0770	103	
R0780		
R0790	103	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (€)

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	292.051	 	
R0020	4.369	 	
R0030	59.225	 	
R0040	207.130	 	
R0050		 	
R0060	-140.908	 	
R0070		 	
R0100	421.867	 	

	C0100
R0130	16.961
R0140	-293.406
R0150	-42.669
R0160	
R0200	102.753
R0210	
R0220	102.753
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (T€)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040	16.780	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		1.160.559	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		548.111	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			3.344.108

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	C0070	16.780
SCR	R0310		102.753
MCR-Obergrenze	R0320		46.239
MCR-Untergrenze	R0330		25.688
Kombinierte MCR	R0340		25.688
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		3.700
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400		25.688

IDEAL Lebensversicherung a.G.
Ein Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@ideal-versicherung.de
www.ideal-versicherung.de

Partner der IDEAL:

